

Datenschutz

Der Gesetzgeber fordert, dass bei 20 oder mehr Mitarbeitern, welche regelmäßig mit einer automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Datensätzen zu tun haben, das Unternehmen gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und weiterer Rechtsvorschriften einen Datenschutzbeauftragten mit entsprechender Fachkunde bestellt. Oft ist der monatliche Aufwand für den Datenschutzbeauftragten jedoch so gering, dass eine interne Ausbildung der Mitarbeiter hierfür nicht angemessen ist. Darüber hinaus müssen interne Mitarbeiter regelmäßig Weiterbildungen besuchen, um auf dem aktuellsten Stand zu bleiben.



Hopp + Flaig

- > betreut Ihr Unternehmen als externer Datenschutzbeauftragter (Bestellung gemäß BDSG & DSGVO, DSG-EKD, KDG)
- > baut eine praxisnahe und gesetzeskonforme Datenschutzorganisation auf
- > übernimmt die Unterweisung Ihrer Mitarbeiter
- > unterstützt Sie bei der Erstellung datenschutzrelevanter Vorgabedokumente

Hopp + Flaig hilft Ihnen dabei, die notwendige Rechtsicherheit zu erlangen, und bieten Ihnen die Möglichkeit, das Thema Datenschutz praktikabel und effizient zu lösen.

Sie müssen keine eigenen Mitarbeiter für das komplexe Thema Datenschutz abstellen, welche sich stets weiterbilden müssten, und profitieren des Weiteren von einer stets aktuellen Fachkunde Ihres externen Datenschutzbeauftragten.